

07.07.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem
Jahresbericht über die Durchführung des MEDA-Programms 2000**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 203689- vom 3. Juli 2003 Das Europäische Parlament hat die Entschließung in
der Sitzung am 3. Juni 2003 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Jahresbericht über die Durchführung des MEDA-Programms 2000 (KOM(2001) 806 – C5-0524/2002 – 2002/2235(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Berichts der Kommission (KOM(2001) 806 – C5-0524/2002),
 - in Kenntnis des Berichts der Kommission an den Rat „Einrichtung einer Europa-Mittelmeer-Bank“ (SEK(2002) 218),
 - in Kenntnis des Jahresberichts 2001 der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Entwicklungspolitik der EG und die Umsetzung der Außenhilfe (KOM(2002) 490),
 - unter Hinweis auf den Evaluierungsbericht der EVA-EU Association vom Mai 2001 über die Finanzhilfe für die vom MEDA-Programm begünstigten Mittelmeerländer, die als von der EIB gewährtes und verwaltetes Risikokapital oder als Zinsvergünstigung im Rahmen der von der EIB gewährten Darlehen geleistet wird,
 - unter Hinweis auf den Sonderbericht Nr. 1/2002 des Rechnungshofs über makrofinanzielle Hilfe (MFH) an Drittländer und Strukturanpassungsfazilitäten (SAF) in den Mittelmeerländern, zusammen mit den Antworten der Kommission¹,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 15. und 16. Juni 2001 in Göteborg betreffend eine Strategie zur Einbeziehung des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung in die Entwicklungspolitik der Gemeinschaft,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 2 und Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik und des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit (A5-0114/2003),
- A. unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 5. und 6. September 2000 zu dem Programm MEDA I² und insbesondere auf die Durchführung dieses Programms im Zeitraum 1995-1999 sowie auf seine Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung des Programms und zur Neuaustarierung der Prioritäten,
- B. unter Hinweis darauf, dass während der Laufzeit von MEDA I das Verhältnis Zahlungen/Verpflichtungen bei dem Teil der nicht rückzahlungspflichtigen Beihilfen sehr ungünstig war und dass laut dem Jahresbericht über MEDA 2000 die Hauptgründe dafür in den schleppenden Verhandlungen, dem Umstand, dass bestimmte Maßnahmen auf mehrere

¹ ABl. C 121 vom 23.5.2002, S. 1.

² ABl. C 135 vom 7.5.2001, S. 62 und S. 171.

Jahre angelegt sind, den begrenzten Verwaltungskapazitäten der MEDA-Länder und den komplexen Verfahren des Programms liegen,

- C. unter Hinweis darauf, dass zum 15. Dezember 2000 das Programm MEDA II nach Änderung der Grundverordnung Nr. 1488/96¹ durch die Verordnung (EG) Nr. 2698/2000² eingeleitet wurde und dass die wesentlichen Änderungen – bei Beibehaltung der Aufgaben des Programms – darauf hinausliefen, die Entscheidungsverfahren zu vereinfachen, die Wirksamkeit der Strukturanpassungsfazilitäten (SAF) zu erhöhen und gegen die Ursachen der dürftigen Mittelverwendung vorzugehen,
- D. mit Genugtuung darüber, dass im März 2002 ein methodischer Leitfaden für die Programmplanung und die Durchführung der Budgethilfen in Drittländern veröffentlicht wurde und mit dem Wunsch, dass dieser Leitfaden dazu beiträgt, im Rahmen von MEDA II die Probleme im Zusammenhang mit der Bürokratie und der Zugänglichkeit der Mittel zu beheben, die die Durchführung des Programms MEDA I erschwert haben,
- E. unter Hinweis darauf, dass MEDA II für den Zeitraum 2000-2006 mit einem finanziellen Bezugsrahmen von 5,35 Mrd. EUR ausgestattet ist und dass zu dieser Mittelausstattung das der EIB erteilte Mandat, Darlehen bis zu einer Höhe von 6,4 Mrd. EUR zu gewähren und ein ergänzender Beitrag der EIB aus eigenen Mitteln in Höhe von 1 Mrd. EUR für transnationale Projekte hinzukommen,
- F. mit der Feststellung, dass auf die bilaterale Zusammenarbeit mit neun MEDA-Ländern im Rahmen der bilateralen Abkommen im Jahr 2000 rund 82% der durch das Programm MEDA gebundenen Mittel (von Mittelbindungen in Höhe von 879 Mio. EUR aus der Haushaltslinie B7-410) entfielen; außerdem mit der Feststellung, dass sich die gleiche Tendenz im Jahr 2001 bei den Zahlungen gezeigt hat, die sich auf 403,7 Mio. EUR beliefen, wovon 84,5% für die bilaterale Zusammenarbeit und die restlichen 14,5% für regionale Projekte verwendet wurden,
- G. unter Hinweis darauf, dass der Rechnungshof in seinem Sonderbericht Nr. 1/2002 Folgendes festgestellt hat:
 - a) hinsichtlich der SAF: „... führt die Kommission keine Unterlagen, aus denen hervorgeht, auf welcher Grundlage die Höhe des Gesamtbetrags für das Programm oder die Fristen und die Höhe der Tranchen zustande kamen“ (Ziffer 20),
 - b) hinsichtlich der an die SAF geknüpften Bedingungen: „Aus den Finanzierungsvereinbarungen geht ... nicht klar hervor, wann es sich um gemeinsame Bedingungen der Bretton-Woods-Institutionen und der Kommission handelt und wann ausschließlich um Bedingungen der Kommission“ (Ziffer 25),
 - c) „Es gab keine systematischen und unabhängigen Bewertungen der einzelnen SAF als Ganzes“ (Ziffer 62),
- H. unter Hinweis darauf, dass die EVA-EU Association in ihrer Bewertung der von der EIB verwalteten Mittel (Risikokapital und Zinsvergünstigungen) Empfehlungen abgegeben hat, die auch für MEDA II gelten, insbesondere Erhöhung des Potenzials dieser Mittel, Rolle der

¹ ABl. L 189 vom 30.7.1996, S. 1.

² ABl. L 311 vom 12.12.2000, S. 1.

EIB bei der Auswahl der begünstigten Sektoren und der Empfänger, Koordinierung und Komplementarität der Mittel und der Maßnahmen der Europäischen Union in den MEDA-Ländern sowie quantitative Indikatoren für die Auswahl von Projekten,

- I. mit der Forderung, dass generell eine systematische Bewertung der Auswirkungen der Kooperationsprojekte auf die Menschenrechte, und zwar auch im Jahresbericht der Kommission über die MEDA Programme vorgenommen wird, und darüber hinaus, dass ähnliche Bestimmungen wie in den Assoziierungsabkommen auch in die bilateralen Instrumente zur Umsetzung der MEDA Finanzhilfen aufgenommen werden; mit der Aufforderung an die Kommission, den Rat und die Partnerländer, diese Fragen als vorrangig zu erachten und ihre Verpflichtungen auf dem Gebiet der Förderung der Menschenrechte kohärent, überzeugend und wirksam zu erfüllen,
- J. unter Hinweis auf die Schlüsselrolle, die den Zivilgesellschaften zukommt, und unter erneuter Bekräftigung seiner Unterstützung für das Forum der Bürgergesellschaften Europa-Mittelmeer, das den informellen Dialog mit der Zivilgesellschaft in vollem Umfang fördert, sowie unter Hinweis darauf, dass es die derzeitigen Initiativen zur Verbesserung der Struktur der Sitzungen des Forums unterstützt,
- K. unter Hinweis darauf, dass eine Freihandelszone nur dann funktionieren und Wohlstand schaffen kann, wenn die wirtschaftlichen, produktiven und technologischen Kapazitäten der betreffenden Länder ungefähr auf gleichem Niveau liegen, und dass die Ungleichheiten und die Schwäche des sozialen Gefüges, die Ausgrenzung und Armut bedingen, die wichtigsten Elemente sind, die im Programm MEDA in Angriff zu nehmen sind,
- L. mit der Aufforderung an die Kommission, die Ausarbeitung des ersten regionalen Programms für die Beteiligung von Frauen am wirtschaftlichen und sozialen Leben und an der Entwicklung voranzutreiben (die Aufstellung des Programms wurde bereits unter belgischem Ratsvorsitz auf dem Brüsseler Regionalforum vom 14.7.2001 beschlossen), damit möglichst bald Interessensbekundungen und die künftige Verbreitung bewährter Verfahren möglich werden,
- M. unter Hinweis darauf, dass es die Reform im Hinblick auf eine Rationalisierung und Dezentralisierung und insbesondere die Verbesserung des Verhältnisses zwischen Zahlungen und Verpflichtungen begrüßt, jedoch mit der Forderung, dass die regionale Dimension der Programme noch mehr verstärkt wird; unter erneuter Bekräftigung seiner Unterstützung für die subregionale Initiative des Agadir-Prozesses,
- N. unter Hinweis darauf, dass der Barcelona-Prozess gestärkt werden muss, um gemeinsam die größten Herausforderungen zu meistern, denen sich der Mittelmeerraum gegenüber sieht: Bekämpfung des Terrorismus, des organisierten Verbrechens und der Korruption; Steuerung der Migrationsströme und gemeinsame Bekämpfung der illegalen Einwanderung unter Anwendung des Grundsatzes der gemeinsamen Verantwortung von Europäischer Union, Mitgliedstaaten, Herkunfts- und Transit-Drittländern parallel zur Einführung von Integrationsmaßnahmen zur Erleichterung der legalen Migration und des Personenverkehrs sowie als Garantie dafür, dass die Rechte und die Würde des Einzelnen gemäß den Bestimmungen des Völkerrechts respektiert werden, und zwar in Einklang mit den Bestimmungen der auf dem IV. Parlamentarischen Forum Europa-Mittelmeer in Bari angenommenen Entschließung zur Migration; Achtung und Einhaltung der Abkommen im Bereich der Menschenrechte; die sozioökonomischen Ungleichheiten und die notwendige Schaffung von Arbeitsplätzen; Verteidigung und Schutz des ökologischen Reichtums und

Sicherheit im Seeverkehr; unter Hinweis darauf, dass es notwendig ist, die Öffentlichkeit für den Barcelona-Prozess zu sensibilisieren,

- O. in der Erwägung, dass die Kommission und die EIB in ihrer Halbzeitbewertung gemäß Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 2698/2000 den vom Europäischen Konvent aufgestellten Entwurf eines Verfassungsvertrags berücksichtigen müssen, insbesondere Artikel 12 Absatz 6, der sich auf die Bereiche Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe bezieht,
1. bekräftigt seine Unterstützung für die Partnerschaft Europa-Mittelmeer, insbesondere für deren Finanzinstrument, das Programm MEDA; ist der Ansicht, dass die wirtschaftliche, soziale und demokratische Entwicklung der Mittelmeerländer eine entscheidende Rolle für die Zukunft der Europäischen Union selbst spielt;
 2. begrüßt die neuen Bestimmungen über MEDA II, die dazu dienen, die Hauptaufgaben des Programms MEDA I fortzuführen, und zwar die Reform der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in den Partnerländern, die Verbesserung der Lebensbedingungen für benachteiligte soziale Gruppen und die Milderung der sozialen, kulturellen und ökologischen Folgen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Integration der MEDA-Länder in eine Freihandelszone;
 3. wünscht die Verwirklichung sozialpolitischer Programme mit Maßnahmen zum Schutz von Bürgern mit einer Behinderung und regionaler Kooperation im Bereich Schutz des Kindes;
 4. ist sich der Tatsache bewusst, dass das Programm MEDA II gleichzeitig mit der gründlichen Reform der Verwaltung der EG-Außenhilfe von 2001 durchgeführt wird, und wünscht, dass das Programm dem Ziel dient, bei den Projekten und Programmen der Gemeinschaft mehr Tempo, Qualität, Wirksamkeit, Transparenz und demokratische Kontrolle zu erreichen;
 5. nimmt mit Interesse zur Kenntnis, dass die Schaffung des Amtes für Zusammenarbeit „Europe-Aid“, einer gemeinsamen Organisation, in der die Zuständigkeiten für die Durchführung der einzelnen Phasen der Projekte gebündelt werden, einen günstigen Einfluss auf den Abbau der Altlasten, insbesondere die seit 1995 ruhenden Verpflichtungen, gehabt haben soll;
 6. fordert, über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses im Rahmen von MEDA II, die Termine und die Tagesordnungen seiner Sitzungen sowie über die einschlägigen Dokumente regelmäßig informiert zu werden;
 7. fordert, dass die mit der Außenhilfe der Europäischen Union befassten Beamten regelmäßig in Fragen der Menschenrechte geschult werden, damit dieser Aspekt ihrer Aufgabe zu einer üblichen Praxis wird und damit sie die strikte Anwendung des „Mainstreaming“ im Bereich Menschenrechte überwachen können;
 8. betont, dass durch die Verbesserung des Programms MEDA nicht nur das Ausführungstempo und die Ausführungsrate bei den Verpflichtungsermächtigungen gesteigert werden, sondern dass die eigentlichen Aufgaben mit Blick auf die Schaffung einer echten Partnerschaft gezielter in Angriff genommen werden können, indem die Bedingungen für eine ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung geschaffen werden und indem Ziele festgelegt werden, die den wirtschaftlichen und sozialen Realitäten vor Ort

nahe kommen;

9. erwartet von der Kommission, dass sie die vorrangig zu finanzierenden Maßnahmen im Einvernehmen mit den Empfängerländern klarer und genauer festlegt, um die Effizienz der gewährten Hilfe zu verbessern und um eine angemessene Kontrolle zu ermöglichen; fordert die Kommission auf, der Festlegung der optimalen Projektgröße besondere Beachtung zu schenken, um eine Aufsplitterung der Interventionen auf eine Vielzahl von Kleinstprojekten, die schwer zu kontrollieren sind, zu vermeiden und zugleich zu gewährleisten, dass die Ergebnisse der Reformen dauerhaft sind;
10. betont, dass der Ansatz zur Dezentralisierung mit der Verlagerung von Zuständigkeiten von der Zentrale auf die Delegationen genaue Prüfung verdient und eine ständige Überwachung erforderlich macht;
11. vertritt die Auffassung, dass die seit MEDA II erzielten Fortschritte bei der Ausführung der Haushaltsmittel im Zuge der Hauptaufgaben des Programms MEDA II untersucht werden müssen, die in der Bewältigung der fünf Herausforderungen besteht: demografische Probleme, Beschäftigung und Migration, Globalisierung, Verknappung der Ressourcen und Umweltprobleme;
12. erklärt es für notwendig, Investitionen zu fördern, die der Schaffung von Arbeitsplätzen und der sozial verträglichen Entwicklung als unverzichtbaren Faktoren der Wirtschaftsentwicklung dienen, wobei die Erfahrungen und die finanziellen Hilfen im Rahmen des Programms MEDA zu nutzen sind; stellt fest, dass die Kommission die Möglichkeit haben muss, den potenziellen Investoren technische Unterstützung zu gewähren, und dass die Leitlinien für Investoren in Zusammenarbeit mit den Handelskammern der Mitgliedstaaten aktualisiert werden müssen;
13. hält es für notwendig, die Partnerländer aufzufordern, Maßnahmen für die Konvergenz gegenüber dem Euro und Maßnahmen zur Angleichung der Rechtsvorschriften innerhalb des Mittelmeerraums zu ergreifen;
14. vertritt die Auffassung, dass die beim Aufbau des europäischen Binnenmarkts gewonnenen Erfahrungen genutzt werden sollten, um einen homogenen Rechtsrahmen für die Europa-Mittelmeer-Freihandelszonen zu schaffen; stellt insbesondere fest, dass übereinstimmenden Ursprungsregeln in den Freihandelsabkommen besondere Bedeutung zukommen muss;
15. ist davon überzeugt, dass die Ursachen dieser fünf Herausforderungen in Angriff genommen werden müssen und dass dazu die nochmalige Prüfung der strukturellen Herausforderungen für die MEDA-Länder erforderlich ist, wie Handelsströme, regionale Ungleichheiten, Einkommensgefälle zwischen diesen Ländern und zwischen den sozialen Gruppen in den Partnerländern, rechtlicher und institutioneller Rahmen, der nichtstaatliche Initiativen begünstigt, Unterentwicklung des Sektors Zwischenfinanzierung, Haushaltspolitik, die unter nicht bewältigten Ausgaben leidet, usw.; hält daher eine zügige Verwirklichung der Europa-Mittelmeer-Stiftung für den Dialog zwischen Kulturen und Zivilisationen sowie der Beobachtungsstelle für Wanderungsbewegungen für notwendig;
16. fordert die Kommission auf, den Projekten/Maßnahmen bezüglich der institutionellen Reformen die notwendige Beachtung zu schenken, da sie selbst eine mangelnde Effizienz der Projekte infolge der unzureichenden Fortschritte bei den Reformen in diesem Bereich festgestellt hat; fordert die Kommission auf, ihm vor der ersten Lesung des Haushaltsplans

2004 durch das Parlament einen Bericht über die in den Empfängerländern erzielten Fortschritte im Bereich der institutionellen Reformen vorzulegen;

17. wiederholt die in seiner oben genannten Entschließung zum MEDA-Jahresbericht 1998 enthaltenen Vorschläge, insbesondere betreffend die Erhöhung der Mittel für regionalpolitische Programme und Projekte mit einem Süd-Süd-Bezug, Beachtung der Grundsätze der Demokratie und der Menschenrechte, auf die in sämtlichen Programmen und Projekten verwiesen wird, Festlegung des Konzepts der Bürgerbeteiligung, Mitwirkung von nichtstaatlichen Organisationen und Bürgergesellschaft an den Vorhaben, Einhaltung von internationalen Umweltschutzabkommen durch die Partnerländer, gleicher Zugang für alle, ungeachtet des Glaubens, des Geschlechts oder der politischen Richtung, zu Finanzmitteln;
18. schlägt der Kommission, die den regionalen Finanzierungsplan verwaltet und annimmt, vor, die für Regionalprojekte bestimmten Mittel schrittweise zugunsten der Regionalfonds umzuschichten, was die für die restliche Laufzeit von MEDA II gebundenen und gezahlten Mittel betrifft;
19. verlangt, sämtliche durch die Erklärung von Barcelona eingeführten Bestimmungen über Demokratisierung und Achtung der Menschenrechte wirksam umzusetzen, die Aspekte der Chancengleichheit horizontal und ausdrücklich in die drei Säulen der Partnerschaft einzubeziehen und demzufolge die Achtung und Förderung der Rechte der Frau in den Barcelona-Prozess einzubinden;
20. nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass den Mittelmeerländern nur ein verschwindend geringer Teil der Finanzmittel zugewiesen wurde, die für bereichsübergreifende Programme der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (BIMRD) zur Verfügung stehen, die seit der Anwendung von MEDA II die Nachfolge der „MEDA Demokratie“-Programme angetreten hat, und fordert eine breiter angelegte und vielseitiger gestaltete Auswahl der möglichen Empfängerländer; ist zutiefst besorgt darüber, dass die Kommission entschieden hat, Länder, in denen die Zivilgesellschaft aktiv, aber noch nicht gefestigt ist, nicht in die Gruppe der Länder aufzunehmen, denen diese Programme zugute kommen; fordert, dass es künftig zur Frage der möglichen Empfängerländer ordnungsgemäß konsultiert wird;
21. bedauert, dass in den nationalen Finanzierungsplänen, die zwischen der Europäischen Union und den Ländern des südlichen Mittelmeerraums vereinbart wurden, Programme zugunsten der Menschenrechte, des Umweltschutzes und der sozialen Dienste praktisch überhaupt nicht zur Geltung kommen; fordert die Gemeinschaft auf, mit mehr Nachdruck die Einbeziehung dieser Programme zu verlangen und wesentliche Finanzmittel in die mit nichtstaatlichen Organisationen durchzuführenden unabhängigen Programme zu leiten;
22. ist der Ansicht, dass die Entwicklung einer unabhängigen und dynamischen Bürgergesellschaft für die soziale und politische Entwicklung der MEDA-Länder eine zentrale Rolle spielt; fordert die Kommission daher auf, eine aktive Politik zur Unterstützung von unabhängigen Organisationen, Vereinigungen und Gewerkschaften zu betreiben;
23. bedauert zutiefst, dass es zu keiner Beilegung des Konflikts im Nahen Osten gekommen ist, was die Fortschritte im Hinblick auf die geplante Europa-Mittelmeer-Charta für Frieden und Stabilität wie auch die Durchführung von durch MEDA finanzierten Programmen in dieser

Region erheblich einschränkt; bedauert, dass bisher der Prozess der Projektfindung und -planung in Israel und Palästina ausgesetzt ist und wünscht, dass er in dieser leidgeprüften Region umgehend wieder belebt wird, in der die Gewalt in ungekanntem Maße eskaliert und die blindwütigem Terrorismus zum Opfer fällt, der durch MEDA weiterhin bekämpft werden muss;

24. verweist auf die vom Rechnungshof in seinem Sonderbericht Nr. 1/2002 geübte Kritik, insbesondere darauf, dass „alle Bestimmungen über die Prüfung von SAF-Ausgaben aus den Finanzierungsvereinbarungen“ verschwunden sind (Ziffer 47), sowie auf die Feststellung „Ein hohes Maß an Transparenz, Rechenschaftspflicht und externer Kontrolle bei der Verwaltung öffentlicher Mittel ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Regierungsführung (good governance) und die Bekämpfung von Betrug und Korruption“ (Ziffer 47);
25. fordert die Kommission auf, die gebotenen Folgemaßnahmen zu den Bemerkungen des Rechnungshofs zu den SAF in den Mittelmeerländern zu treffen; betont insbesondere, dass die Überwachung der Maßnahmen, die Prüfung und die Bewertung der Maßnahmen/Projekte in angemessener Weise gewährleistet werden müssen;
26. wünscht, dass auf dem Sektor der Grunddienste und insbesondere der Trinkwasserversorgung — wegen der Gemeinnützigkeit dieser Dienste — die EIB-Darlehen nur Ergänzungen der von der Gemeinschaft finanzierten Programme darstellen;
27. begrüßt den durch Aushandlung bzw. Abschluss von neun Europa-Mittelmeer-Assoziierungsabkommen erreichten Fortschritt, erinnert aber daran, dass das entscheidende Kriterium für die Gewährung oder die Aussetzung der Gewährung von MEDA-Finanzmitteln in der Achtung der Menschenrechte durch die MEDA-Länder besteht;
28. fordert die Kommission auf, Auskünfte zu geben über die Umsetzung und wirkungsvolle Ausführung der im Rahmen der Programme MEDA I und MEDA II (derzeitige Phase) eingegangenen finanziellen Verpflichtungen zur Förderung der aktiven Beteiligung von Frauen am wirtschaftlichen und sozialen Leben sowie Auskünfte über die Finanzierung von Vorbereitungsmaßnahmen und Pilotprojekten mit dem Ziel der Information und Aufklärung auf dem Gebiet der Gleichstellung von Männern und Frauen;
29. bekräftigt erneut die Bedeutung, die der Schaffung einer Zone der Stabilität im Mittelmeerraum und einer konsolidierten Partnerschaft Europa-Mittelmeer sowohl in wirtschaftlicher als auch in geopolitischer Bedeutung zukommt; begrüßt den jüngsten Abschluss eines Assoziierungsabkommens mit Algerien, Ägypten und auch mit Libanon sowie die neuartigen Bestimmungen in den Bereichen Justiz und Inneres sowie Bekämpfung des Terrorismus, die diese beiden Abkommen begleiten, und ermutigt zu der raschen Ratifikation und Durchführung dieser Abkommen, die sich auf sämtliche Aspekte unserer wirtschaftlichen wie auch politischen, sozialen, kulturellen und humanitären Beziehungen erstrecken; weist nachdrücklich darauf hin, dass sich die Assoziierungsabkommen keinesfalls auf die schrittweise Schaffung einer Freihandelszone beschränken dürfen; fordert die Parteien zu einem baldigen Abschluss der Verhandlungen über ein Abkommen Syrien/EU auf, um so das Netz der Assoziierungsabkommen Europa-Mittelmeerraum zu vervollständigen;
30. ermutigt zu einer Fortführung der Ad-hoc-Treffen und –Dialoge zu Themen wie Bekämpfung des Terrorismus, des organisierten Verbrechens, des Drogenhandels und

Menschenhandels, Menschenrechte und Gerechtigkeit, Einwanderung und soziale Eingliederung der Zuwanderer sowie Rückübernahme von Personen in ihr Land, wobei bei alledem die internationalen Rechtsinstrumente im Bereich Menschenrechte und Flüchtlinge zu achten sind, und unterstützt dazu die MEDA-Entwicklungsprogramme in den sensiblen Regionen; begrüßt die Einrichtung von Workshops, um die Anwendung der Assoziierungsabkommen durch die jeweiligen Regierungen zu erleichtern, und erinnert daran, dass die Programme zur Förderung der Demokratie und der Menschenrechte untrennbar mit der Umsetzung dieser Abkommen verbunden sind;

31. bedauert, dass der Anteil der Mittel, der für regionale Zusammenarbeit gedacht ist, völlig unzureichend ist, und verweist auf die Notwendigkeit, bilaterale und regionale Zusammenarbeit ins Gleichgewicht zu bringen; betont, dass in diesem Bereich die Projekte für Trinkwasser und Bewässerung, Sicherheit auf See, erneuerbare Energie, neue Technologien (Ausrüstung und Ausbildung) und Entwicklung vorrangig sind;
32. empfiehlt, das Sechste Rahmenprogramm dazu zu nutzen, Forschungsarbeiten in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft zur Sicherung der Ernährungsautonomie und insbesondere im Bereich der Wasserwirtschaft durchzuführen, um Lösungen zu finden, die auf die oft äußerst empfindlichen Ökosysteme in diesen Regionen zugeschnitten sind, und um Zugang zu qualitativ hochwertigen Gütern und Dienstleistungen für alle zu gewährleisten;
33. empfiehlt, mehr Nachdruck auf die erneuerbaren Energieträger zu legen; bedauert, dass es bisher an Zusammenarbeit in diesem Bereich mangelt und wünscht, jährlich über die Entwicklung von Projekten informiert zu werden;
34. weist darauf hin, dass der Mittelmeerraum die größte Vielfalt an landwirtschaftlichen Tier- und Pflanzenarten und Saatgut unter allen gemäßigten Zonen aufweist, die erhalten werden muss; fordert, dass die Vielfalt an landwirtschaftlichen Arten durch die Durchführung von Projekten, die an die Landwirte selbst, den Handel und die Verbraucher gerichtet sind, und in den politischen Kreisen wichtiger genommen wird;
35. fordert, dass gezielte Maßnahmen getroffen werden, um die Informationsgesellschaft sowie die Nutzung des Internet und aller neuen Systeme der elektronischen Kommunikation auszubauen, und fordert dabei die Partner auf, Investitionen in berufliche und allgemeine Bildung zu tätigen;
36. fordert die Kommission auf, Programme der regionalen Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Ausbildung und Umschulung vorzuschlagen und dabei den Austausch von Erfahrungen und Personal im Zuge der Reform und die Modernisierung der Bildungs- und Berufsbildungssysteme anzukurbeln;
37. empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten, die Ziele der technologischen Entwicklung und der wissenschaftlichen Forschung in den südlichen Mittelmeer-Anrainerländern zu verfolgen; wünscht hierzu, dass Synergien herbeigeführt werden und Austausch zwischen Hochschulen betrieben wird, wobei die Schaffung von Hochleistungseinrichtungen in diesen Ländern unterstützt wird, indem diese Länder an europäischen Forschungsmaßnahmen und am Sechsten Forschungsrahmenprogramm beteiligt werden;
38. bekräftigt erneut seine Unterstützung für die formelle Schaffung einer Parlamentarischen

Versammlung Europa-Mittelmeer, damit sie zu einer der Institutionen des Barcelona-Prozesses wird und der Grundsatz der gegenseitigen Hilfestellung zwischen den Gremien des Prozesses auf Ministeriums- und Parlamentsebene verankert wird, wobei der Versammlung die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, gegenüber den Gremien auf Ministeriumsebene Empfehlungen auszusprechen;

39. fordert, die Einführung eines besonderen Reisevisums für Geschäftsleute, Universitätsmitarbeiter, Forscher, Studierende, Journalisten und Sozialpartner im Rahmen der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft in Erwägung zu ziehen;
40. empfiehlt der Kommission, entsprechend ihren Grundsätzen und ihrer Politik in Bezug auf die Haftung von Unternehmen eine Datenbank einzurichten, die Tätigkeiten von europäischen Unternehmen betrifft, die in Ländern des südlichen Mittelmeerraums angesiedelt sind oder mit ihnen Handel treiben;
41. fordert die Kommission auf, in ihre Jahresberichte Statistiken über die Aufschlüsselung der Projekte und Beträge nach Kategorien von Akteuren und nach deren Anpassung an Kriterien wie „Mainstreaming“ aufzunehmen;
42. ist der Ansicht, dass die Entwicklung eines dichten und operationellen Wirtschaftsgefüges in den MEDA-Ländern voraussetzt, dass die Entwicklung der Privatwirtschaft, insbesondere der KMU, und die Finanzierung der notwendigen Infrastruktur gefördert werden;
43. begrüßt die Einsetzung der Gruppe hochrangiger Persönlichkeiten für den Dialog zwischen den Völkern und Kulturen; fordert von Rat und Kommission eine rasche Einrichtung der Europa-Mittelmeer-Stiftung für den Dialog zwischen Kulturen und Zivilisationen gemäß dem Aktionsplan von Valencia sowie der Beobachtungsstelle für Wanderungsbewegungen;
44. unterstützt den Beschluss des Europäischen Rates von Barcelona, im Rahmen der EIB eine Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer zu schaffen, mit der die Darlehen der EIB in den MEDA-Ländern auf 2 Mrd. EUR jährlich aufgestockt werden, wobei der Schwerpunkt auf die Entwicklung der Privatwirtschaft gelegt wird und wobei die Darlehen entsprechend den Kriterien der nachhaltigen Entwicklung verwendet werden sollten; vertritt die Auffassung, dass die Aufforderung des Europäischen Rates von Laeken an die Kommission, die Einrichtung einer Europa-Mittelmeer-Entwicklungsbank zu prüfen, sinnvoll ist und präzisiert werden sollte;
45. weist erneut darauf hin, dass nach Vollendung des Prozesses der Erweiterung nach Osten das Mittelmeer die unmittelbarste strategische Grenze für die Union darstellt, und fordert deshalb die Europa-Mittelmeer-Partner zu einer raschen praktischen Umsetzung des auf der Fünften Ministerkonferenz von Valencia beschlossenen Aktionsplans auf;
46. ersucht die Kommission, Projekte nach Maßgabe der spezifischen Situation jedes Landes festzulegen, und fordert, dass mit dieser differenzierten Evaluierung als Anreiz dienende Begleitprogramme für eine endogene Entwicklung zur Schaffung eines sozialen dynamischen und produktiven Gefüges in einem Geiste der konstruktiven Zusammenarbeit mit den Partnerregierungen einhergehen; weist auf die Komplementarität zwischen der Erweiterung und dem Barcelona-Prozess hin und unterstreicht die Notwendigkeit, die derzeitigen und künftigen Mitgliedstaaten an die Zusagen der Europäischen Union im Mittelmeerraum zu erinnern; fordert die Beteiligung der Balkanstaaten am

parlamentarischen Dialog und die Einführung eines Kooperationsprogramms CARDS/MEDA; erinnert die Kommission daran, dass es notwendig ist, die Politik der Europäischen Union gegenüber den neuen Nachbarländern durch eine systematische und kohärente Politik der Förderung der Menschenrechte zu untermauern;

47. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Rechnungshof, der Europäischen Investitionsbank, den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Regierungen und Parlamenten der Partnerländer im Mittelmeerraum zu übermitteln.